

3.7.2 Der Anteil der Vermögenssteuer am Steuerbetreffnis

Mittels Konsolidierung aller Steuerpflichtigen kann ein Gesamtsteuerbetreffnis generiert werden. Im vorigen Kapitel ist der erste Wert, welcher die Vermögenssteuer betrifft, bereits berechnet worden. Die CHF 128 Mio. besteuert mit 0.54‰ ergeben den Wert von CHF 69'302. Im zweiten Schritt wird der Anteil der Erwerbssteuer benötigt. Der steuerbare Gesamterwerb im Steuerjahr 2005 beläuft sich nach einer internen Abfrage auf CHF 54 Mio. Mittels Multiplikation mit dem Steuersatz von 1.08% ergibt sich ein totaler steuerbarer Erwerb von CHF 581'499. Zusammenfassend zeigt die Tabelle die Kennzahlen mit ihrem %-Anteil am Steuerbetreffnis.

Berechnungsgrundlage in CHF	Wert in CHF	%-Anteil
0.54‰ von 128'336'175	69'301.53	10.65%
1.08% von 53'842'529	581'499.31	89.35%
Steuerbetreffnis zusammen	650'800.84	100.00%

Tab. 3.5: Gesamtsteuerbetreffnis Steuerjahr 2005 Ruggell

Die gleiche Berechnung auf das ganze Land bezogen ergibt folgende Werte:⁵⁰

Berechnungsgrundlage in CHF	Wert in CHF	%-Anteil
0.54‰ von 7'426'086'540	4'010'086.73	24.75%
1.08% von 1'128'789'980	12'190'931.78	75.25%
Steuerbetreffnis zusammen	16'201'018.51	100.00%

Tab. 3.6: Gesamtsteuerbetreffnis Steuerjahr 2005 FL

Wie bereits vermutet ist der Anteil der Vermögenssteuer am Steuerbetreffnis in der Gemeinde Ruggell mit 10.65% um einiges geringer als auf konsolidierter Landesebene mit einem Wert von 24.75%. Eine Aufhebung der Vermögenssteuer würde die Gemeinde Ruggell direkt weniger beeinträchtigen als andere Gemeinden. Angenommen der Staat würde sich entscheiden die Vermögenssteuer fallen zu lassen, hätte dies zur Fol-

⁵⁰ Vgl. Amt für Volkswirtschaft, Steuerstatistik (2007), S. 14